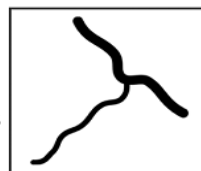


Absender:

Abwasserverband Haldensleben

“Untere Ohre“

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Burgwall 6 • 39340 Haldensleben

Tel. 03904-66806

Fax 03904-668085

E-Mail: info@avh-untere-ohre.de

www.avh-untere-ohre.de

An den
Abwasserverband Haldensleben
"Untere Ohre"
Burgwall 6

39340 Haldensleben

Antrag auf Abnahme eines Zwischenzählers

für die Bewässerung der Außenanlagen:

Straße, Hausnummer, Ort: _____

Kundennummer: _____

1. Zur Messung der eingeleiteten Abwassermengen in Anlagen des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre"

wurde am: _____ ein Zwischenzähler eingebaut
der vorhandene Zähler ausgetauscht

2. Angaben zum Zwischenzähler (neu):

Hersteller, Typ: _____ Zählerstand (neu): _____

Zähler-Nr: _____ Zählerstand (alt): _____

geeicht bis: _____ (bei Wechsel des Zählers den alten Zähler bitte aufbewahren)

3. Der erstmalige Einbau erfolgte durch:

Der Zwischenzähler bleibt dauerhaft mit dem Leitungsnetz verbunden und darf nicht zwischenzeitlich demontiert werden. Ein Zählerwechsel kann selbstständig durchgeführt werden! Dieser ist dem Abwasserverband Haldensleben zu melden. Eine erneute, kostenpflichtige Abnahme ist erforderlich.

4. Mir ist bekannt, dass der Wasserzähler gem. § 12 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980 (Bundesgesetzblatt Nr. 31/1980, Teil I); gültig ab 01.04.1980 in Verbindung mit der Anlage 8 der Eichordnung nach Ablauf der Eichfrist (in der Regel 6 Jahre) ausgetauscht werden muss. Erfolgt kein rechtzeitiger Wechsel, kann eine Rückerstattung abgelehnt werden.

5. Ich versichere, dass die durch den Zwischenzähler gemessenen Wassermengen nicht in die Anlagen des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre" eingeleitet werden. Das Wasser wird benutzt zur (bitte Nutzungsart angeben):

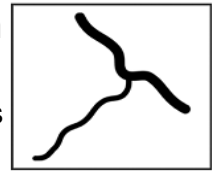
Hinweis: Für die Versickerung von Poolwasser auf dem Grundstück muss die Genehmigung der Unteren Wasserbehörde eingeholt werden (die Genehmigung ist ggf. dem Antrag beizufügen).

6. Der Zwischenzähler wird von einem Mitarbeiter des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre" abgenommen und verplombt. Hierfür wird eine Gebühr in Höhe von **43,00 €** erhoben, die bei Abnahme bar kassiert wird.

7. Der Wasserzählerstand ist dem Abwasserverband Haldensleben "Untere Ohre" schriftlich bis spätestens **zum 15.01. des Folgejahres** mitzuteilen. Erfolgt keine rechtzeitige Antragstellung, kann eine Erstattung nicht vorgenommen werden. Änderungen in den Verhältnissen, die die Absetzung von Abwassermengen erheblich beeinflussen, sind unverzüglich dem Abwasserverband Haldensleben "Untere Ohre" schriftlich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift



Merkblatt zur Installation Ihres Nebenzählers (Zwischenzählers)

Bezugnehmend auf Ihren Antrag über den Einbau eines Zwischenzählers, bitten wir Sie, nachstehende Hinweise zu beachten:

Hinweise:

- Gemäß des Abnahmeprotokolls über die Absetzung von Frischwasser, welches nicht in die zentrale öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird, wird durch den Abwasserverband Haldensleben "Untere Ohre" eine Außenzapfstelle für die Gartenbewässerung genehmigt.

- Der Nebenzähler ist frostfrei zu installieren.

- Der Nebenzähler ist unmittelbar vor der Wanddurchführung zur Außenzapfstelle im Gebäude zu installieren.

Die Installation darf nur unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der DIN 1988, errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden.

- Absperrventil mit Entleerung, maximal 10 cm hinter T-Stück
- Leitung komplett entleerbar
- Sicherungskombination (z. B. Auslaufventil mit Be- und Entlüfter)

- Ohne die Beachtung der technischen Voraussetzungen ist eine Abnahme/Verplombung nicht möglich.

- Der Wechsel des Nebenzählers ist nach Ablauf der Eichfrist zu veranlassen.

- Ohne Verplombung/Abnahme und Abnahmeprotokoll kann keine Aufrechnung der Schmutzwassermenge erfolgen.

- Die Möglichkeit der Verplombung/Abnahme des Nebenzählers ist zu gewährleisten.

- Nach Fertigstellung der Nebenzähleranlage erfolgt die Abnahme/Verplombung des Nebenzählers entsprechend der technischen Anforderungen des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre" (siehe Merkblatt).

- Die Verplombung/Abnahme wird durch den

Abwasserverband Haldensleben "Untere Ohre"
Burgwall 6
39340 Haldensleben
Telefon 03904/66806

vorgenommen.

- Eine Abnahme/Verplombung des Nebenzählers erfolgt nicht, wenn ein Verstoß gegen die Hinweise auf dem Merkblatt festgestellt wurde.
- Nach Abnahme/Verplombung des Nebenzählers wird eine Fertigmeldung mit allen für die Abrechnung notwendigen Daten erstellt.
- Liegen die technischen Daten, nach erfolgter Abnahme und Verplombung im Abwasserverband Haldensleben "Untere Ohre" vor, erhält der Antragsteller ein gegengezeichnetes Exemplar des Abnahmeprotokolls zurück.
- Dem Befüllen des Swimmingpools wird nur stattgegeben, wenn dieses auf dem formlosen Antrag gesondert vermerkt ist und die zuständige Untere Wasserbehörde beim Landkreis Börde einer Versickerung des zu entleerenden Schwimmbeckens zugestimmt hat (Wasserrechtliche Erlaubnis).

